

Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich

Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich

Band: 74 (2007)

Artikel: Gasometer Nr. 1 : (Schlieren, 1899)

Autor: Kunz Bolt, Charlotte

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1045599>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

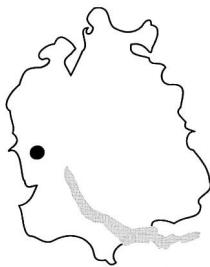
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gasometer Nr. 1

(Schlieren, 1899)



Als 1974 das Gaswerk Schlieren die Steinkohlenvergasung auf Erdgasverteilung umstellt, blieben die vier teleskopierbaren Niederdruckgasbehälter weiterhin als Tagesausgleichsspeicher in Betrieb. Erst als ihr technischer Zustand 1999 grössere Investitionen erfordert hätte, wurden sie aus wirtschaftlichen Überlegungen durch den neuen Hochdruck-Tagesausgleichspeicher ersetzt, stillgelegt und heruntergefahren. Drei der Behälter wurden 2000/01 abgebrochen. Nur der Gasometer Nr. 1, der vierte, kleinere mit 25'000 Kubikmeter Inhalt, der 1899 in Betrieb genommen worden war, konnte dank des Einsatzes der Kantonalen Denkmalpflege Zürich gerettet werden. Die Stiftung Pro Zürcher Haus des Zürcher Heimatschutzes übernahm ihn 2001 im Baurecht und stellte ihn fachgerecht und als funktionierendes technisches Denkmal wieder instand.

Der weitgehend im Originalzustand erhaltene Teleskopbehälter ist heute schweizweit der einzige seiner Art und damit ein Schutzobjekt von nationaler Bedeutung. Eine Umnutzung des Gasometers war aufgrund der «Störfallverordnung» nicht möglich und wurde von der Erdgas Zürich AG auch nie angestrebt. Damit war der Weg frei für die Nutzung des Gasometers als technisches Denkmal.

Im Verlauf der Reinigungs-, Korrosionsschutz- und Stahlbauarbeiten zeigte es sich, dass der Behälter mit hochgefahrenen und fixierten Hubteilen aus statischen Gründen nicht jedem Sturm standhalten würde. Dies führte zur Idee, ihn als «nassen Gasometer» mit Pressluft zu betreiben. So konnte das Innere den Besuchern zugänglich und das Heben und Senken erlebbar gemacht werden.

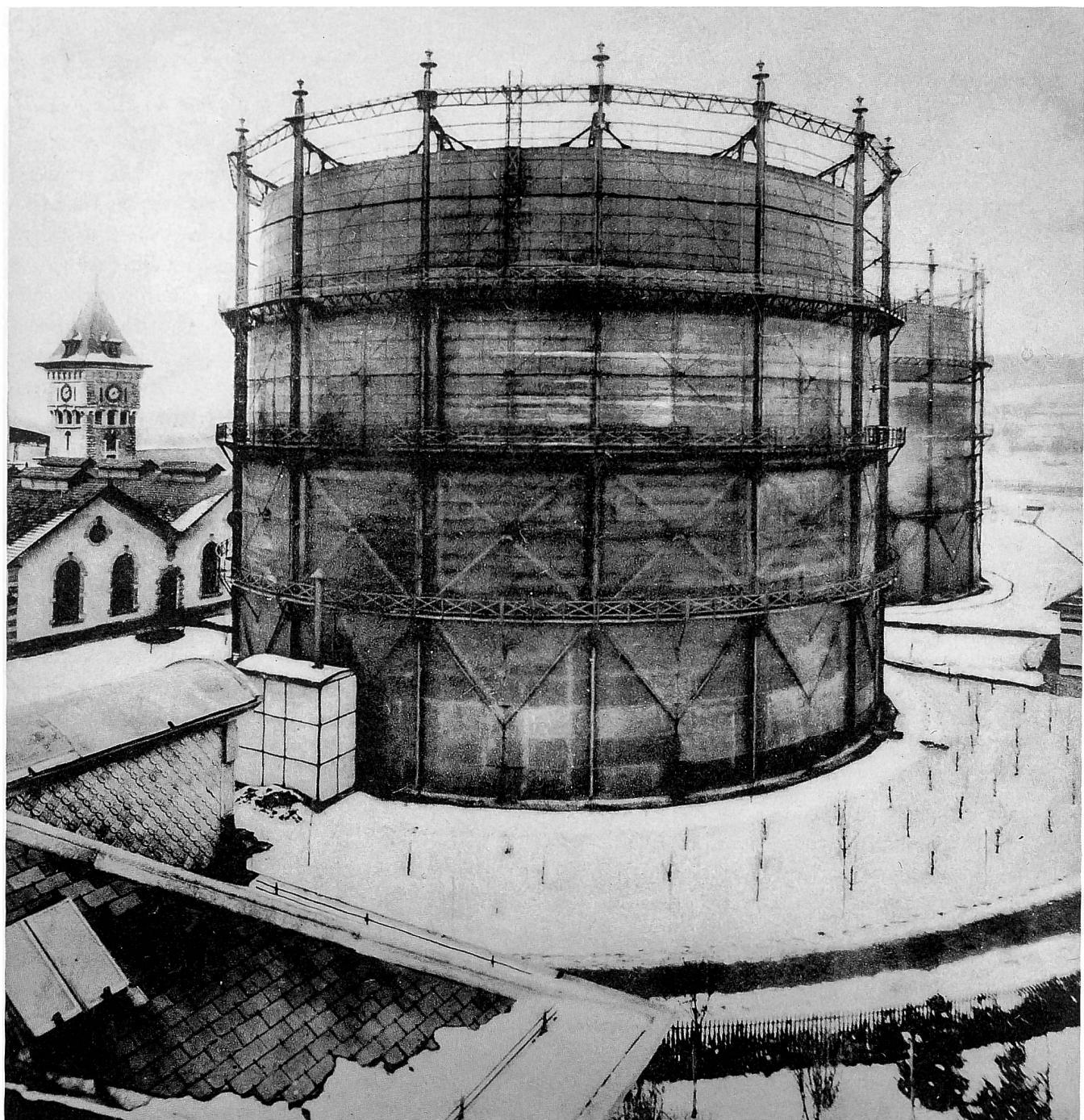
Selbst unter Industrie- und Technikdenkmalpflegern, die sich im Laufe der 1980er-Jahre in den vielen staatlichen Denkmalpflegeämtern etablieren konnten, gilt die Unterschutzstellung von Gasometern als eher undankbares Geschäft. Schliesslich sind veritable Erhaltungserfolge, also die mittelfristige Einbindung funktionslos gewordener Gasbehälter in zukunftstaugliche Entwicklungsvorhaben, die Ausnahme – heruntergefahren, ungereinigte und vor sich hin rostende Gasometer dagegen die Regel.

Die kürzlich gelungene Umnutzung des Scheibengasometers in Oberhausen, der als weit sichtbare Landmarke und als riesige Ausstellungshülle auf dem ehemaligen Gelände der Gutehoffnungshütte steht, oder des heruntergefahrenen einhubigen, «nassen» Teleskopgasometers in Duisburg-Meiderich, dessen Bassin einer Tauchschule dient, sind in Deutschland Signale für eine erfolgreiche «Gasometer-Denkmalpflege». Der Gasometer Nr. 1 in Schlieren, der als klassischer dreihubiger Teleskopniederdruckgasbehälter wieder in seiner ursprünglichen Funktion als «Maschine» und somit als lebendiges technisches Denkmal einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden konnte, ist in Europa dagegen einzigartig.

Der Teleskopgasbehälter ist die älteste Form der Gasbehälter. Sein Arbeitsprinzip beruht auf einem gegen unten offenen zylindrischen Behälter (der sogenannten Glocke), die in einem Wasserbecken, das so tief ist, wie die Glocke hoch ist, ganz eintauchen und sich entsprechend der zugeführten oder abgegebenen Gasmenge aus dem Bassin heben oder senken kann. Die Glocke wird dabei an einem senkrechten Führungsgerüst über Rollen auf- und abwärts geleitet und ist durch das «Sperrwasser» abgedichtet, in dem sie, vom zugeführten Gas getragen, schwimmt. Einfache Gasbehälter bestehen nur aus einem Zylinder und sind höchstens so gross wie die inneren Abmessungen des Bassins.

Der konstruktive Kunstgriff, die Aussenwand der Glocke wie das Rohr eines Teleskops in mehrere ineinander schiebbare, miteinander verhakte Segmente zu zerlegen, deren Höhe jeweils die Tiefe des Wasserbeckens nicht überschreitet, ermöglichte eine Erhöhung des Gasbehälters und seines Fassungsvermögens, ohne das Bassin vertiefen zu müssen. Wird ein Teleskopgasbehälter gefüllt, heben sich durch den Auftrieb des Gases nacheinander die Glocke und die Segmente der Aussenwand aus dem Wasser. Wird er geleert, versinken sie, bis nur noch das leere Führungsgerüst sichtbar ist.

Charlotte Kunz Bolt



Ursprungszustand des Gasometers Nummer 1, historische Foto kurz nach der Inbetriebnahme 1898. Nach 100-jährigem Dienst ging der Gasometer Nr. 1 im Gaswerk Schlieren 1999 in Pension. Statt Gas hebt nun Pressluft den Kessel, wodurch das einmalige technische Denkmal den Besucherinnen und Besuchern auch im Innern offen steht. (Foto Kantonale Denkmalpflege Zürich)